

daß auch dieses Gesetz nur in Gemeinschaft mit den übrigen, das Strafrecht betreffenden Gesetzen publicirt und zur Geltung gebracht werden möge.

Dresden, am 23. September 1854.

Die Zwischendeputation der zweiten Kammer.

Dr. Haase, Vorstand.

von Kriegern.

Haberhorn, Referent.

Anton.

Dr. Hertel.

Dr. Wahle.